

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verleih

§ 1 Vertragsgegenstand

Im Rahmen eines Kinderfestes bindend für das angegebene Veranstaltungsdatum werden dem Entleiher vom Verleiher die im Vertrag genannten Gegenstände für die angegebene Leihgebühr überlassen.

§ 2 Zweck

- 1) Die Gegenstände werden ausschließlich im Rahmen des Kinderfestes verliehen. Sie dürfen nicht für gewerbliche Zwecke genutzt werden
- 2) Eine Weitergabe der entliehenen Gegenstände an Dritte (die nicht zum geplanten Kinderfest gehören) ist untersagt

§ 3 Verleih

- 1) Die Ausleihzeit beträgt einen Tag.
- 2) Für die Abholung muss ein konkreter Termin vereinbart werden.
- 3) Wenn nicht anders vereinbart, werden die Gegenstände vom Kunden abgeholt. Gegen Aufpreis ist eine Lieferung möglich. Bei der Fotobox ist Lieferung, Aufbau und Abholung inklusive. (Die Fahrtzeit zu Ihrer Eventlocation beträgt max. 30 Min (ab 21509 Glinde). Bei längerer Anfahrt berechnen wir pro angefangene halbe Stunde 23 € / Strecke)
- 4) Das Eigentum verbleibt zu jeder Zeit beim Verleiher.

§4 Mängel

- 1) Der Entleiher hat sich bei der Übernahme der Gegenstände von dem ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen. Feststellbare Mängel sind dabei sofort anzuzeigen. Wenn dies nicht geschieht, gilt der Zustand der Gegenstände bei Übergabe als mangelfrei.

§5 Sorgfaltspflichten

- 1) Der Entleiher verpflichtet sich, sorgsam mit den geliehenen Gegenständen umzugehen.
- 2) Der Entleiher verpflichtet sich, die teilnehmenden Kinder der Veranstaltung auf die sorgfältige Behandlung der geliehenen Gegenstände hinzuweisen

§6 Haftung

- 1) Verlust oder Beschädigung an den ausgeliehenen Gegenständen sind unverzüglich anzuzeigen
- 2) Dem Verleiher stehen Schadenersatzansprüche bis zum Neuwert der beschädigten oder Verlust gegangenen Gegenstände gegen den Entleiher zu.
- 3) Der Entleiher verpflichtet sich, die teilnehmenden Kinder der Veranstaltung auf die Gefahren, die durch die Verwendung der geliehenen Gegenstände entstehen können, hinzuweisen.
- 4) Der Verleiher haftet nicht für etwaige Schäden oder Verletzungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der entliehenen Gegenstände entstehen.

§7 Laufzeit und Vertragsende

- 1) Das festgeschriebene Veranstaltungsdatum ist vertraglich festgehalten
- 2) Das festgeschriebene Datum für die Rückgabe ist grundsätzlich der letzte Tag des Verleihs.
- 3) Der Vertrag wird mit Unterzeichnung beider Parteien gültig
- 4) Der Gegenstand wird nur für das genannte Veranstaltungsdatum verliehen.
- 5) Der Vertrag endet mit der Rückgabe des Gegenstandes an den Verleiher, spätestens aber nach Ablauf der in §7 Abs. 1 genannten Zeit oder bei Kündigung gemäß § 605 BGB
- 6) Nach Vertragsende hat der Entleiher dem Verleiher den Gegenstand unverzüglich zurück zu geben.
- 7) Bei Verzug wird eine Strafgeld in Höhe des aktuellen Mietpreises pro Tag fällig.
- 8) Bis 6 Monate vor dem vereinbarten Veranstaltungstages ist eine Aufhebung des Dienstleistungs-Vertrages kostenfrei möglich. Dazu ist eine schriftliche Mitteilung nötig. Bei späteren Aufhebungen wird nur dann der vollständige Dienstleistungspreis berechnet, wenn keine Ersatz-Buchung mehr zu diesem Termin gefunden werden kann. Im letzten Fall stellen wir Ihnen nur 25% des ursprünglichen Betrags in Rechnung.

§8 Kautio

Für alle Mietobjekte berechnen wir eine Kautio in Höhe von 100€ je Objekt. Diese wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe schnellstmöglich zurückgezahlt. Die Kautio für die Fotobox sowie die Slush-Ice-Maschine beläuft sich auf je 200€.

§9 Zahlungsbedingungen

Der Kunde hat ausschließlich folgende Möglichkeiten zur Zahlung: Vorabüberweisung (Kontodaten s. Fußzeile), Zahlungsdienstleister (PayPal an post@myspielbar.de), Barzahlung (bei Abholung).

Eine Anzahlung von 30% ist innerhalb von 14 Tagen nach Angebotsannahme des Kunden fällig, bei kurzfristigen Buchungen aber mindestens 1 Woche vor Veranstaltung. Die restlichen 70% sind spätestens am Veranstaltungstag zu zahlen. Der Kunde gerät bei Nichteinhaltung automatisch in Verzug.

§10 Schlussbestimmungen

- 1) Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Alle Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- 2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, ist die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.
Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Regelung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt.
- 3) Gerichtsstandort ist Hamburg

Dienstleistungen

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung der im Vertrag genannten Dienstleistungen.

§2 Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten:

- die Leistungsbeschreibung des Auftraggebers
- das Angebot des Auftragnehmers
- im Übrigen die Bestimmungen des BGB

§3 Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich für den vereinbarten Tag und zur vereinbarten Uhrzeit.

Bis 6 Monate vor dem vereinbarten Veranstaltungstages ist eine Aufhebung des Dienstleistungs-Vertrages kostenfrei möglich. Dazu ist eine schriftliche Mitteilung nötig.

Bei späteren Aufhebungen wird nur dann der vollständige Dienstleistungspreis berechnet, wenn keine Ersatz-Buchung mehr zu diesem Termin gefunden werden kann. Im letzten Fall stellen wir Ihnen nur 25% des ursprünglichen Betrags in Rechnung.

§4 Art und Umfang der Leistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.

Zusätzliche Leistungen, die nicht unter § 1 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt.

§5 Weisungsfreiheit

Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

§6 Auftragserfüllung

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden.

Eine Anzahlung von 30% ist innerhalb von 14 Tagen nach Angebotsannahme des Kunden fällig, bei kurzfristigen Buchungen aber mindestens 1 Woche vor Veranstaltung. Die restlichen 70% sind spätestens am Veranstaltungstag (bar) zu zahlen. Der Kunde gerät bei Nichteinhaltung automatisch in Verzug.

Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.

§7 Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit eine einmalige Vergütung. Preis lt. Absprache und Angebot. Alle Preise sind Endpreise und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Vergütung ist wie in §6 beschrieben fällig.

§8. Haftung

Für Schäden die nachweislich der Auftragnehmer zu vertreten hat, haftet der Auftragnehmer im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung.

Der Auftragnehmer wahrt die angebrachte Sorgfaltspflicht.

Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§9 Sonstige Bestimmungen

- (1) Der vorliegende Vertrag nebst zugehöriger Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.
- (2) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Werkvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.
- (3) Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, ist die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.
Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Regelung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

§10 Erfüllungsort / Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren Hamburg als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.